



**13. Jahrestagung der Deutschen
interdisziplinären Gesellschaft für Dysphagie e.V.**
3. - 5. April 2024, Estrel Berlin

www.dg-dysphagie.de

Liebe Interessenten, liebe Mitglieder der DGD,

viele von Ihnen bereiten derzeit die Unterlagen für die Nachweise zum Erwerb des TKM-Zertifikats und TKM-Ausbildungszertifikats in der Übergangsregelung vor und wir freuen uns sehr über das rege Interesse.

Mit diesem Newsletter möchten wir Antworten auf zwei wichtige Anliegen geben, die uns derzeit erreichen:

Nachweise zur Berufspraktischen- bzw. Ausbildungserfahrung

Ihre Rückmeldungen zu den auf der DGD-Webseite (<https://dg-dysphagie.de/tk-curriculum/>) verfügbaren Vorlagen für die Nachweise zeigen, dass wir diese offenbar nicht gut verständlich formuliert haben, dies bitten wir zu entschuldigen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Bitte lassen Sie sich hier **NUR** die für den Nachweis erforderliche Berufspraxis bzw. Ausbildungserfahrung bestätigen, auch wenn Sie über eine längere und umfangreichere Erfahrung verfügen.
- Wenn Sie Ihre Berufspraxis / Ausbildungserfahrung in mehreren Einrichtungen erworben haben, lassen Sie sich den Umfang von den verschiedenen Arbeitgebern bitte jeweils auf einem Formular bestätigen und reichen Sie diese ein, so dass insgesamt die erforderliche Berufspraxis bestätigt wird.

Wir haben die Formulare entsprechend überarbeitet und auch durch die Angabe der jeweils relevanten Anforderungen auf dem Formular ergänzt und hoffen, dass diese so möglichst einfach zu handhaben sind. Wenn Sie Ihre Nachweise bereits auf einem "alten" Formular bestätigt haben, reichen Sie dies gern ein.

Notwendigkeit, das TKM-Zertifikat zu erwerben

Es erreichen uns vermehrt Anfragen v.a. erfahrener KollegInnen, ob das TKM-Zertifikat erworben werden muss, um im TKM weiterhin tätig zu sein. **Dies ist nicht der Fall.**

Mit dem TKM-Curriculum bietet die DGD den Rahmen für eine Weiterbildung im Trachealkanülenmanagement, die durch die relevanten medizinischen und logopädischen Fachgesellschaften konsentiert wurde. Durch den Erwerb des Zertifikats soll die Delegation an die Therapeutinnen und Therapeuten erleichtert und eine größere rechtliche Sicherheit und inhaltliche Qualität geschaffen werden.

Es besteht aber keine Verpflichtung, das DGD-Zertifikat zu erwerben. Dies gilt insbesondere, wenn Sie bereits vorhandene Qualifikationen nachweisen können und Ihre Delegationsvoraussetzungen in Ihrem Setting bereits geklärt sind.

Mit der Übergangsregelung bietet die DGD bereits erfahrenen KollegInnen jedoch die **Möglichkeit**, das TKM-Zertifikat zu erwerben. Wesentlicher Vorteil des DGD-Zertifikats ist der durchlaufene Konsentierungsprozess, also die Zustimmung und damit die breite Absicherung zu den Inhalten und Anforderungen im TKM durch die wesentlichen medizinischen und therapeutischen Fachgesellschaften. Es ist zu erwarten, dass dies zukünftig und auch bei einer etwaigen Änderung Ihres Arbeitsumfelds von Vorteil ist.

Wie geht es weiter?

Wir planen derzeit die ersten Prüfungstermine für TKM-Ausbildungs-Zertifikate in der Übergangsregelung. Auf der diesjährigen DGD-Tagung in Berlin (03.-05. April 2024) möchten

wir Sie gern in einer Informationsveranstaltung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen im TKM-Curriculum informieren.

Wir hoffen, Sie in Berlin begrüßen zu können!

Mit besten Grüßen
Ihr Vorstand der DGD

Prof. Dr. Rainer Dziewas
1. Vorsitzender

Christian Ledl
2. Vorsitzender

Univ.-Prof. Dr. Simone Graf
Schatzmeisterin

Dr. Ulrike Frank
Schriftführerin

Deutsche interdisziplinäre Gesellschaft für Dysphagie e.V.
Tal 12, 80331 München

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Sie haben diesen Newsletter erhalten, da Sie Mitglied der DGD sind,
ein berechtigtes Interesse haben oder Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)